

Lösung 130

1. Aufgabe

Überprüfen und begründen Sie, ob die Hempels Sofalandschaft GmbH gegen die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) verstoßen hat. Benennen Sie die gesetzliche Grundlage aus dem HGB.

Sachverhalt 1

Der Außenprüfer des Finanzamtes kann aufgrund der unübersichtlichen Belegorganisation erst nach einigen Tagen die einzelnen Buchungen der Hempels Sofalandschaft GmbH nachvollziehen.

Lösung:

Verstoß gegen GoB? (ja/nein) ja

Kurze Begründung:

Die Buchführung muss so beschaffen sein, dass ein sachverständiger Dritter innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle erhalten kann.

Gesetzliche Grundlage § 238 Abs. 1 Satz 2 HGB

Sachverhalt 2

Die Hempels Sofalandschaft GmbH hat der Einfachheit halber „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ und „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ gemeinsam auf einem gemischten Konto erfasst.

Lösung:

Verstoß gegen GoB? (ja/nein) ja

Kurze Begründung:

Posten der Aktivseite dürfen nicht mit Posten der Passivseite verrechnet werden.

Gesetzliche Grundlage § 246 Abs. 2 Satz 1 HGB

Sachverhalt 3

Die Hempels Sofalandschaft GmbH verwendet ein selbst geschriebenes Buchführungsprogramm, welches jederzeit das Löschen bereits vorgenommener Buchungen ermöglicht. Auf diese Weise werden Stornobuchungen vermieden.

Lösung:

Verstoß gegen GoB? (ja/nein) ja

Kurze Begründung:

Eintragungen und Aufzeichnungen dürfen nicht in der Weise verändert werden, dass der ursprüngliche Inhalt nicht mehr feststellbar ist.

Gesetzliche Grundlage § 239 Abs. 3 Satz 1 HGB

Sachverhalt 4

Für das Konto „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ verwendet die GmbH die Abkürzung „Verbindlichkeiten KI“.

Lösung:

Verstoß gegen GoB? (ja/nein) nein

Kurze Begründung:

Die Abkürzung ist zulässig, da sie in diesem Zusammenhang eindeutig ist.

Gesetzliche Grundlage § 239 Abs. 1 Satz 2 HGB

2. Aufgabe

Benedikt Breit e. K. betreibt in Dinslaken einen Öko-Fachgroßhandel im Bereich Hoch- und Tiefbau. Er ermittelt seinen Gewinn nach § 4 Abs. 1 i. V. mit § 5 EStG durch Betriebsvermögensvergleich und versteuert seine Umsätze nach den allgemeinen Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes.

Da er einen Großauftrag an Land gezogen hat, bestellt er bei der Hart & Seicht Cement GmbH in Heidelberg 300 Säcke spezialaufbereitetes Bau-Lehm und erhält mit der Lieferung folgende Rechnung:

Hart & Seicht Cement GmbH - Brückstr. 13 - 69115 Heidelberg

Öko-Fachhandel Hoch-/Tiefbau

Benedikt Breit e.K.
Am runden Eck 13
46535 Dinslaken

Kunden-Nr: 48/13

Rechnungs-Nr.: 24W/407-W12

Datum: 27.11.2012

USt-IdNr.: DE1299487834

Bankverbindung:

IBAN: DE53 4305 0000 0000 5548 07

RECHNUNG Nr. 24W/407-W12

Wir liefern Ihnen heute zu den Ihnen bekannten Geschäftsbedingungen:

Pos.	Menge	Artikel / Leistung	Einzelpreis in €	Gesamtpreis in €
1	300 Sack	Trocken-Baulehm-Extrakt Ö-TKKG4711 für Nassmisch	21,00	6.300,00
2	10 Stück	Euro-Paletten Pfand	25,00	250,00
3		Transportkosten	100,00	100,00

Summe: 6.650,00

+ 19,0 % USt 1.263,50

Rechnungsbetrag 7.913,50

Das Pfand wird bei Rückgabe der Europaletten gutgeschrieben.

Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 10 Tagen unter Abzug von 3 % Skonto vom Bruttowarenwert oder nach 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen.

a) Buchen Sie für Benedikt Breit die Eingangsrechnung und geben Sie die Erfolgsauswirkung an:

Lösung:

Wareneingang	6.300,00 €	
Leergut	250,00 €	
Bezugsnebenkosten	180,00 €	
Vorsteuer	1.263,50 €	
an Verbindlichkeiten aLuL		7.913,50 €

b) Benedikt Breit gibt die Paletten am 03.12.2012 zurück und erhält mit gleichem Tagesdatum eine Gutschrift über 297,50 €.

Buchen Sie die Gutschrift und geben Sie die Erfolgsauswirkung an:

Lösung:

Verbindlichkeiten aLuL	297,50 €	
an Leergut		250,00 €
an Vorsteuer		47,50 €

- c) Am 05.12.2012 bezahlt Benedikt Breit den Restbetrag unter Abzug des vereinbarten Skontos. Buchen Sie den Rechnungsausgleich durch Banküberweisung und geben Sie die Erfolgsauswirkung an:

Lösung:

Verbindlichkeiten aLuL	7.616,00 €	
an erhaltene Skonti		189,00 €
an Vorsteuer		35,91 €
an Bank		7.391,09 €

- d) Buchen Sie den Rechnungsausgleich zu Sachverhalt c) aus der Sicht der Hart & Seicht Cement GmbH:

Lösung:

Bank	7.391,09 €	
gewährte Skonti		189,00 €
Umsatzsteuer		35,91 €
an Forderungen aLuL		7.616,00 €

3. Aufgabe

Schwanette Schmalstieg bearbeitet für Benedikt Breit's Hoch-/Tiefbau-Fachhandel (vgl. 2. Aufgabe) die Preiskalkulationen. Sie erfährt von einem Holzlieferanten, dass die Einstandspreise für Öko-Bauholz um 5 % gestiegen sind. Da der Markt diese Erhöhung nicht vollständig zulässt, entscheiden sich Frau Schmalstieg und Herr Breit für eine Verkaufspreis-Mehrung von 3% für Öko-Bauholz.

Aufgabe

Unterstützen Sie Frau Schmalstieg mit Ihrer Berechnung des neuen Kalkulationsfaktors in einer übersichtlichen Darstellung. Bisher hat sie mit einem Kalkulationsfaktor von 2,2 gerechnet. (Ergebnis bitte mit 4 Dezimalstellen)

Lösung:

	alt	neu
Bezugspreis/Einstandspreis:	100,00 €	105,00 €
Listenverkaufspreis:	220,00 €	226,60 €
Kalkulationsfaktor neu =	$226,60 \text{ €} : 105,00 \text{ €} = 2,1581$	

4. Aufgabe

Beurteilen Sie durch Ankreuzen, wie sich bei Benedikt Breit e.K. (vgl. 2. Aufgabe) die folgenden Vorgänge auf die Umsatzsteuer bzw. auf die Vorsteuer auswirken.

Gehen Sie bei der Lösung davon aus, dass ordnungsgemäße Rechnungen vorliegen.

Vorgänge	Vorsteuer		Umsatzsteuer		Keine Auswirkung
	mindernd	erhöhend	mindernd	erhöhend	
1. Barkauf von Büromaterial		⊗			
2. Abschreibung auf Fuhrpark					⊗
3. Zielverkauf von Waren				⊗	
4. Rechnungsausgleich eines Kunden durch Banküberweisung unter Abzug von 3 % Skonto			⊗		
5. Eingang einer Gutschrift des Lieferers für an ihn zurückgesandte fehlerhafte Waren	⊗				
6. Gutschriftanzeige an einen Kunden für Halbjahresbonus			⊗		
7. Ein Kunde gleicht die Rechnung für eine Warenlieferung durch Banküberweisung aus.					⊗
8. Passivierung der Umsatzsteuer-Zahllast am Bilanzstichtag					⊗

5. Aufgabe

Benedikt Breit (vgl. 2. Aufgabe) erwirbt am 03.12.2012 einen neuen VW-Bulli, den er ausschließlich betrieblich nutzen wird. Die Nutzungsdauer beträgt 7 Jahre.

Folgende ordnungsgemäße Rechnung i. S. des § 14 UStG liegt vor: (Auszug)

Neuwagen VW-Bulli (Listenpreis)	69.890,00 €	
- Rabatt	4.890,00 €	65.000,00 €
+ Autoradio		1.300,00 €
+ Überführung		500,00 €
= Nettobetrag		66.800,00 €
+ 19 % Umsatzsteuer		12.692,00 €
= Rechnungsbetrag		79.492,00 €

Aufgabe

1. Buchen Sie den Rechnungseingang vom 03.12.2012.

Lösung:

PKW (Fuhrpark)	66.800,00 €
Vorsteuer	12.692,00 €
an Verbindlichkeiten aLuL	79.492,00 €

2. Am 14.12.2012 überwies Benedikt Breit den Rechnungsbetrag unter Abzug von 4 % Skonto vom Rechnungsbetrag. Buchen Sie den **Rechnungsausgleich**.

Lösung:

Verbindlichkeiten aLuL	79.492,00 €
an PKW (Fuhrpark)	2.672,00 €
an Vorsteuer	507,68 €
an Bank	76.312,32 €

3. Im Zusammenhang mit dem Erwerb des oben genannten Kleintransporters liegen drei Kassenbelege vor, die noch für Dezember 2012 gebucht werden müssen:

• Zulassungsgebühr	81,00 €
• Nummernschilder	59,50 € (inkl. 19 % USt)
• Benzinrechnung für die erste Tankfüllung	154,70 € (inkl. 19 % USt)

Nehmen Sie diese Buchung vor.

Lösung:

PKW (Fuhrpark)	131,00 €
Fahrzeugkosten	130,00 €
Vorsteuer	34,20 €
an Kasse	295,20 €

4. Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Darstellung die Anschaffungskosten des VW-Bullis.

Lösung:

	Kaufpreis	66.800,00 €
./.	Skonto	2.672,00 €
+	Zulassungsgebühren	81,00 €
+	<u>Nummernschilder</u>	<u>50,00 €</u>
=	<u>Anschaffungskosten</u>	<u>64.259,00 €</u>

5. Ermitteln Sie den höchstmöglichen Abschreibungsbetrag für 2012. Die Voraussetzungen des § 7g EStG liegen nicht vor.

Lösung:

Abschreibung:

$$64.952,00 \text{ €} : 7 \times 1/12 = 764,99 \text{ €}$$